

Protokoll 11. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Juli 2022, 21.00 Uhr bis 23.38 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Walter Anken (SVP), Sandra Bienek (GLP), Marco Denoth (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nadia Huberson (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Stefan Urech (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 22. | 2022/33 | Weisung vom 02.02.2022:
Volksinitiative «Mythen-Park», Gültigkeit, Bericht und
Verfahrensantrag | VTE |
| 23. | 2022/289 | E Postulat der AL-Fraktion vom 29.06.2022:
Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzung ohne Erstellung von
Tunnels oder Tieferlegung von Strassen | VTE |
| 25. | 2021/272 | E/A Postulat der AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Vollständige Einfärbung der Velorouten und Velostreifen | VTE |
| 26. | 2021/310 | E/A Postulat von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) vom
07.07.2021:
Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem
Teilstück entlang der Wehntalerstrasse | VTE |
| 27. | 2021/328 | E/A Postulat von Simone Brander (SP) und Anjushka Früh (SP) vom
14.07.2021:
Vermehrter Einsatz von Mehrwegsystemen für Mahlzeiten und
Getränke | VTE |
| 28. | 2021/339 | A/P Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP),
vertreten durch Anna Graff (SP) und Liv Mahrer (SP) vom
25.08.2021:
Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem
Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 29. | 2021/341 | E/A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 25.08.2021:
Flächendeckende Ausrüstung von Parkplätzen bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes | VTE |
| 30. | 2021/381 | E/T | Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021:
Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse | VTE |
| 31. | 2021/389 | E/A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.09.2021:
Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern | VTE |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

424. 2022/33 Weisung vom 02.02.2022: Volksinitiative «Mythen-Park», Gültigkeit, Bericht und Verfahrens Antrag

Antrag des Stadtrats

1. Die am 1. November 2021 eingereichte Volksinitiative «Mythen-Park» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Natascha Wey (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

Mehrheit: Natascha Wey (SP), Referentin; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Enthaltung: Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Peter Anderegg (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1:

Zustimmung: Natascha Wey (SP), Referentin; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Enthaltung: Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Peter Anderegg (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Natascha Wey (SP), Referentin; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Enthaltung: Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Peter Anderegg (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die am 1. November 2021 eingereichte Volksinitiative «Mythen-Park» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. Juli 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

425. 2022/289**Postulat der AL-Fraktion vom 29.06.2022:
Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzung ohne Erstellung von Tunnels oder
Tieferlegung von Strassen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 321/2022).

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Natascha Wey (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sowohl die Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative «Mythen-Park» wie auch den allfälligen Gegenvorschlag dazu ohne die Erstellung von Tunnels oder Niederlegung von Strassen und ohne eine Verlagerung des MIV in die Wohnquartiere ausarbeiten lassen kann.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

426. 2021/272**Postulat der AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Vollständige Einfärbung der Velorouten und Velostreifen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4087/2021).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 40 gegen 66 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

427. 2021/310**Postulat von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) vom 07.07.2021:
Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der
Wehntalerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4194/2021).

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 25. August 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 97 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

428. 2021/328
Postulat von Simone Brander (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 14.07.2021:
Vermehrter Einsatz von Mehrwegsystemen für Mahlzeiten und Getränke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4223/2021).

Bruno Wohler (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Martina Novak (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zürich vermehrt Mehrwegsysteme für Mahlzeiten und Getränke eingesetzt werden können. Zu prüfen sind auch bereits vorhandene private Systeme, die in die Strategie miteinbezogen werden können.

Anjushka Früh (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

429. 2021/339
Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP), vertreten durch Anna Graff (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 25.08.2021:
Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4277/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Anna Graff (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Derek Richter (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/351 (statt Motion GR Nr. 2021/339, Umwandlung) wird mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

430. 2021/341

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 25.08.2021: Flächendeckende Ausrüstung von Parkplätzen bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4279/2021).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 8. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Severin Meier (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausgewählte Parkplätze bei Schulanlagen möglichst flächendeckend mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes ausgerüstet werden können. Diese sollen in gewissen Zeitfenstern ausserhalb der Schulzeit (bspw. ab 18 Uhr bis 7 Uhr und an Wochenenden) auch der Bevölkerung offenstehen.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

431. 2021/381

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4434/2021).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» inkl. Velomassnahmen zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Die Motion wird mit 83 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

432. 2021/389
Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.09.2021:
Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur
Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4442/2021).

Michael Schmid (AL) begründet den von Dr. Michael Graff (AL) namens der AL-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Carla Reinhard (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse durch alternative Verkehrsberuhigungsmassnahmen ersetzt werden können, die Velos mit Anhängern nicht behindern ~~sofort wieder entfernt werden~~. Die Sicherheit der Velos mit Anhängern muss unbedingt gewährleistet sein.

Roger Bartholdi (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

433. 2022/352
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.07.2022:
Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdrehsäulen und
digitalen Werbeflächen

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der aktuelle Bestand an Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen in der Stadt Zürich zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausser Betrieb genommen und weitergegeben oder umweltschonend entsorgt werden kann. Die auf öffentlichem Grund stehenden digitalen Werbeträger sollen dabei nicht durch analoge Reklameflächen ersetzt werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich bekennt sich zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und zum Klimaziel Netto Null bis 2040. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Stadt in allen möglichen Bereichen direkte und indirekte Emissionen reduzieren. Mit dem Abbau des aktuellen Bestands an Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbebildschirmen kann die Stadt in beiden Bereichen einen Beitrag leisten: So geht einerseits aus der Energiebilanz 2017 der Stadt in Zusammenarbeit mit der Plakatgesellschaft Clear Channel hervor, dass «die zusätzliche Installation von digitalen Werbeträgern oder der Ersatz eines Plakat-Scrollers mit einem LCD-Werbescreen [...] sowohl den Energiebedarf als auch die Treibhausgasemissionen [erhöhen]». Zudem erhöht kommerzielle Werbung, welche auf solchen Bildschirmen projiziert wird, den Konsum von Privaten, die sich in der Stadt Zürich im öffentlichen Raum bewegen. Somit trägt der Inhalt, der auf solchen Leucht- und digitalen Werbeflächen figuriert, zur Erhöhung indirekter Emissionen auf Stadtgebiet bei. Die Abschaffung digitaler Werbebildschirme würde somit die direkten und indirekten Emissionen auf Stadtgebiet reduzieren sowie zu weniger Lichtverschmutzung führen. Zudem hat die Erfahrung mit den bisherigen digitalen Werbeflächen gezeigt, dass diese visuell sehr dominant sind und das Stadtbild tags wie nachts extrem stören.

Mitteilung an den Stadtrat

434. 2022/353

Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022: Pikettenschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen

Von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Pikettenschädigung ausbezahlt werden kann, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.

Begründung:

Nach einer Geburt bleibt eine Frau nur drei bis vier Nächte im Spital. Um dennoch eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, wird sie während den ersten Wochen zuhause (im Wochenbett) von einer ausgewählten Hebamme begleitet. In den ersten Tagen besucht die Hebamme ihre Wöchnerin oft täglich – auch am Wochenende oder zu Randzeiten, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kind und Mutter zu überwachen. Auch ist die Hebamme rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten von max. 16h Betreuung durch die Hebamme. Nicht berücksichtigt wird dabei der Bereitschaftsdienst um den Zeitpunkt der Geburt und die Wochenbettpflege. Da der Wochenbettbetreuung eine sehr grosse gesundheitliche sowie soziale Bedeutung zugeschrieben wird, zahlen andere Zürcher Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Dietikon auf freiwilliger Basis eine Entschädigung unabhängig vom Arbeitssetting. Auch der Stadtrat hat im Jahr 1997 (STRB Nr. 616 vom 9.04.1997) beschlossen, eine Pikettenschädigung von 115.- pro Wöchnerin mit Wohnsitz in der Stadt Zürich auszubezahlen. Diese Entschädigung ist jedoch nur für «freipraktizierende» Hebammen bestimmt.

Seit dem Jahr 2017 ist es Hebammen erlaubt, andere Hebammen anzustellen. Das Berufsfeld der Hebammen zeichnet sich durch einen hohen Anteil an teilzeitarbeitenden Fachkräften aus. Gerade bei einem Teilzeitpensum bringt eine Anstellung für Hebammen in der Wochenbettpflege viele Vorteile mit sich (geregelter Teilzeitarbeit, Ferien- und Urlaubsanspruch, fachlicher Austausch etc.). Ein Beispiel einer solchen Organisation ist die Hebammenpraxis Zürich AG in Wipkingen, welche 16 Hebammen angestellt hat und ca. 10% der Mütter in der Stadt Zürich betreut. Da ein direktes Betreuungsverhältnis zwischen der Wöchnerin und der Hebamme besteht, arbeiten die angestellten Hebammen innerhalb ihres Tagesablaufs in eigener Verantwortung. Sie leisten also denselben Bereitschaftsdienst wie freipraktizierende Hebammen.

Die aktuelle Regelung hinkt der Realität hinterher und bremst unternehmerische Initiativen wie die Hebammenpraxis Zürich, welche mitgeholfen hat, den akuten Hebammenmangel in Zürich zu lindern. Die Stadt Zürich verlangt Versorgungssicherheit in der frühen Kindheit. Hebammen leisten dabei einen relevanten Anteil in Form eines niederschweligen und gut akzeptierten Zugangs in häuslichem Umfeld. Neue Organisationsansätze, wie bspw. in gemeinsamen Praxen zu arbeiten und dadurch Betreuungssicherheit von Familien zu gewährleisten, sollen mit einer Anpassung der Pikettenschädigungsmodalitäten gewürdigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

435. 2022/354**Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 13.07.2022:
Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant», Einhaltung bestimmter
Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie**

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant» und der zu erstellenden Machbarkeitsstudie des Stadtrats folgende Eckwerte eingehalten werden:

- Beschränkung auf Nutzungen, die zwingend auf diesen Standort angewiesen sind und nicht in unmittelbarer Nähe untergebracht werden können (Standortgebundenheit).
- Beschränkung des Eingriffes am Ufer und der Bebauung auf das notwendige Minimum.
- Aufzeigen und Nutzung von Synergien mit den erforderlichen Bauten und Anlagen für Coolcity und die Seewasserzentrale.
- Aufzeigen, wie die Eingriffe für eine ökologische Aufwertung dieses Uferbereichs genutzt werden können.
- Aufzeigen, wie der öffentliche Zugangs zum und ins Wasser verbessert werden kann
- Aufzeigen, wie dem zirkulären Bauen Rechnung getragen werden kann.
- Aufzeigen, wie die Fuss- und Velowegführung optimiert und deren Kapazität Richtung Bellevue erhöht werden kann.

Begründung:

Der Eingriff soll möglichst klein gehalten werden. Die baulichen Eingriffe sollen mit den notwendigen baulichen Massnahmen zu Coolcity und der Seewasserzentrale, sowie einer verbesserten Fuss- und Velowegführung integral geplant werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen nicht nur bauliche und betriebliche Varianten geklärt, sondern auch aufgezeigt werden, welche Nutzungen zwingend auf diesen Standort angewiesen sind. Z.B. ob es ein Kiosk- und Souvenir-Angebot oder die Einrichtung von Kinderspielbereichen etc. braucht. So kann das Raumprogramm möglichst klein gehalten werden und kann in einem niedrigen maximal einstöckigem Gebäude Platz finden. Die Eingriffe sollen mit einer ökologischen Aufwertung im Uferbereich verbunden werden. Die notwendigen Bauten und Anlagen sollen dem zirkulären Bauen verpflichtet sein. Und der Zugang zum und ins Wasser soll verbessert werden z.B. mit einer Holzplattform.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

436. 2022/355**Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom
13.07.2022:
Existenz von sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Haltung zur
Thematik, mögliches Verbot einer Mitgliedschaft für Mitarbeitende der Stadt sowie
Massnahmen bei einer Mitgliedschaft**

Von Natascha Wey (SP) und Luca Maggi (Grüne) ist am 13. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Schweiz existieren verschiedene Motorradclubs, bei denen nur Mitglied werden kann, wer bei der Polizei, im Justizvollzug, bei der Sanität, der Feuerwehr, im Militär oder im Sicherheitsbereich arbeitet. Solche «Law Enforcement Motorcycle Clubs» waren in der Vergangenheit in gewalttätige Vorfälle verwickelt, unlängst beispielsweise in Hallwil (AG) bei der Eröffnung des Clublokals des «Punishers Law Enforcement Motorcycle Clubs». Die Aargauer Kantonspolizei entschied daher gemäss Berichterstattung der Zeitung «Blick», dass eine Mitgliedschaft in einem solchen Club mit den Werten der Kantonspolizei Aargau unvereinbar sei. Begründet wurde diese Entscheidung gemäss «Blick» auch, weil sich das äussere Erscheinungsbild der «Law Enforcement Motorcycle Clubs» bewusst an die Symbolik von Outlaw Motorcycle Clubs

anlehne. Der damit in der Öffentlichkeit vermittelte Eindruck schade dem Vertrauen und dem Image der Polizei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die Existenz von sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs» grundsätzlich bekannt? Ist dies innerhalb der Blaulichtorganisationen ein Thema? Welche Haltung vertritt der Stadtrat zu diesem Thema? Bitte um Begründung.
2. Ist ein Verbot analog zum Kanton Aargau auch für Mitarbeitende der Stadt Zürich ein Thema? Falls Nein, wie stellt sich der Stadtrat zum Entscheid der Aargauer Kantonspolizei, dass eine Mitgliedschaft in einem solchen Club mit den Werten der Polizei unvereinbar sei? Wie begründet der Stadtrat seinen Entscheid?
3. Ist der Stadtrat allgemein der Ansicht, dass eine Mitgliedschaft in einem derartigen Club mit den Werten und dem Image der Blaulichtorganisationen der Stadt Zürich vereinbar ist? Bitte um Begründung der Antwort.
4. Wie reagiert die Stadt Zürich, wenn Mitarbeitende Mitglied in einem «Law Enforcement Motorcycle Club» sind?
5. Hat die Stadt Zürich ihre Mitarbeitende bezüglich einer Mitgliedschaft in einem derartigen Club bereits einmal informiert? Falls ja, wann und wie?
6. Was unternimmt die Stadt Zürich, wenn Mitarbeitende Mitglied im «Punisher Law Enforcement Motorcycle Club» sind?
7. Was unternimmt die Stadt Zürich, wenn Mitarbeitende Mitglied bei den «Blue Knights» sind?
8. Was unternimmt die Stadt Zürich, wenn Mitarbeitende Mitglied bei den «Gunfighters» sind?

Mitteilung an den Stadtrat

437. 2022/356

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Ursina Merkler (SP) vom 13.07.2022:

Mögliche Erdgas- und Stromknappheit, Auswirkungen für die Stadt, Einsparmöglichkeiten, Alternativen für eine kurz- bis mittelfristige Substituierung von Erdgas, allfällige Verwendungseinschränkungen und Verbote sowie Beschleunigung der Umstellung von fossiler auf alternative Energie

Von Barbara Wiesmann (SP) und Ursina Merkler (SP) ist am 13. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gaslieferungen aus Russland werden weniger. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die 15% Gasanteil des Gesamtenergieverbrauchs, sondern auf die gesamte Stromversorgung, da diese länderübergreifend organisiert ist und im nahen europäischen Ausland Gas zur Stromerzeugung wichtig ist. Der Bund hat ein Konzept erstellt und dazu eine Medienmitteilung verfasst: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-89555.html>. Dieser kann man entnehmen, dass als erstes Sparapelle und Umschaltung von Zweistoffkunden von Erdgas auf Erdöl erfolgen sollen (für Anlagen, die sowohl mit Erdgas als auch mit Heizöl betrieben werden können). Reicht dies nicht aus, ist eine Erdgaskontingentierung der nächste Schritt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereitet sich die Stadt auf das Szenario der Erdgas- und Strommangellage vor? Wenn ja, was wird gemacht? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie gross schätzt der Stadtrat die Auswirkungen von einer möglichen Erdgas- und Strommangellage für die Stadt Zürich ein? Welche Bereiche wären betroffen?
3. Wo sieht der Stadtrat Einsparmöglichkeiten und welche Massnahmen können gegen die Knappheit ergriffen werden?
4. Zieht der Stadtrat auch Alternativen zu Erdöl für eine kurz- bis mittelfristige Substituierung von Erdgas bei einer drohenden Mangellage in Betracht? Falls ja, für welche Verwendungszwecke und wie gross sind die möglichen Anteile?
5. Für welche Art von Anwendungen erachtet der Stadtrat Verwendungseinschränkungen bzw. ein Verbot von Erdgas als eine mögliche Massnahme?

6. Sieht der Stadtrat Massnahmen vor, die Umstellung von fossiler zu alternativer Energie kurzfristig zu beschleunigen?
7. Wäre es denkbar, durch eine Verkürzung bzw. Beschleunigung der Verfahren zur Auszahlung von Unterstützungsgeldern die Umstellung von fossiler zu alternativer Energie zu beschleunigen?

Mitteilung an den Stadtrat

438. 2022/357

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrیمان (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:

Sammlung von Personendaten, Datenbanken der städtischen Behörden, Zweck der Informationssysteme und Verknüpfung der Datenbanken, Schutz gegen unrechtmässige Zugriffe, Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Schweizer Pass sowie Speicherung der Daten und Einsichtsrechte der betroffenen Personen und der Behörden

Von Serap Kahrیمان (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 13. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kürzlich haben journalistische Recherchen (<https://reflekt.ch/recherchen/sammelwut/>) darauf aufmerksam gemacht, dass über Personen ohne Schweizerpass deutlich mehr Daten gesammelt würden als bei Schweizer Bürger:innen. Diese Daten würden zudem teilweise auch in speziellen Datenbanken für viele Jahre und ausserhalb der regulären Fristen gemäss Datenschutzgesetz aufbewahrt. Dabei sollen unter anderem gezielt Daten gesammelt werden, zum Zweck, Menschen ohne Schweizer Pass wegzuweisen. So würden etwa Arbeitszeugnisse und weitere Referenzen von den Behörden gesammelt, um den «Integrationsfortschritt» von Asylsuchenden zu dokumentieren. Dabei sei auffällig, wie die Polizeidatenbanken, so auch städtische, mit denjenigen der kantonalen Migrationsbehörden verwoben seien und unverhältnismässig viele oder sehr persönliche Informationen, wie etwa Liebesbriefe oder Scheidungsakten, enthielten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Datenbanken mit Personendaten betreiben die städtischen Behörden (Verwaltung, Gerichte, Stadtpolizei etc.) für die Daten von Personen ohne Schweizerpass?
2. Zu welchen Zwecken dienen die einzelnen Datenbanken und Informationssysteme?
3. Sind die einzelnen Datenbanken gegen unrechtmässige Zugriffe durch Dritte geschützt?
4. Gibt es einen Unterschied in der Speicherung und Datenweitergabe der Personendaten zwischen Personen mit und ohne Schweizer Pass bezüglich Speicherung, Zweck, Umfang, Dauer und Weitergabe? Falls ja, welches sind die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen?
5. Welchen Ermessensspielraum haben die Beamt:innen hinsichtlich Speicherung und Datenweitergabe der Personendaten von Personen ohne Schweizerpass?
6. Sollte es Mehrfacherfassungen von Personendaten auf verschiedenen Datenbanken geben, stellt sich die Frage nach einer eindeutigen Übersicht der vorhandenen Daten über die Einzelpersonen. Gibt es eine solche Übersicht?
7. Sind diese Datenbanken mit kantonalen und nationalen Datenbanken und Informationssystemen verbunden? Falls ja, wie sind die städtischen polizeilichen Datenbanken (z.B. POLIS und MIDA) mit den kantonalen und nationalen Migrationsbehörden verbunden? Ist eine Ausweitung der Verknüpfung der Datenbanken vorgesehen?
8. Auf welche kantonalen, nationalen und europäischen Datenbanken mit Personendaten haben die städtischen Behörden ohne Zugriffsanfrage Zugriff?
9. Haben die ausserstädtischen Behörden Zugriff auf die Datenbanken der städtischen Behörden? Falls ja, auf welche Datenbanken und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage?
10. Gibt es eine zeitliche Beschränkung für die Speicherung der Daten der städtischen Datenbanken? Falls ja, wie wird sichergestellt, dass die Daten tatsächlich gelöscht werden?
11. Können Personen, die einen Schweizer Pass erhalten haben, Einsicht in ihr(e) Aktendossier(s) erhalten, die während der Zeit, wo sie noch keinen Schweizer Pass hatten, erstellt und gesammelt wurden?
12. Haben die städtischen Beamt:innen Zugriff auf die europäische Datenbanken und Informationssystem Eurodac, Schengener Informationssysteme (SIS) und Visa-Informationssysteme (VIS)? Falls ja, welche

gesetzlichen Grundlagen bestehen hierfür? Falls ja, werden diese Daten auf den städtischen Datenbanken gespeichert? Falls ja, wie wird das datenschutzrechtliche Grundprinzip der Zweckbindung eingehalten?

13. Die EU baut drei neue grosse Datenbanken, welche in den nächsten Jahren in Betrieb genommen werden. Bei zwei davon handelt es sich um die Datenbanken EES (Registration von «Overstayers») und Etias (Automatische Überprüfung von Reisenden in den Schengen-Raum und Abgleich mit nationalen Polizei- und Migrationsdatenbanken). Auch Schweizer Beamt:innen werden darauf Zugriff haben. Haben auch städtische Beamt:innen Zugriff auf diese Datenbanken? Falls ja, wofür werden diese Daten genutzt? Falls ja, werden diese Daten auf den städtischen Datenbanken ebenfalls abgespeichert? Falls ja, wie wird das datenschutzrechtliche Grundprinzip der Zweckbindung eingehalten?
14. Die dritte, geplante Datenbank der EU ist ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (Common Identity Repository, CIR), welche alle biometrischen Daten aus Migrationsdatenbanken zentral sammelt. Migrations- und Polizeibehörden in der Schweiz und allen Schengen-Ländern können dann das ebenfalls neue Europäische Suchportal (ESP) nutzen, um Fingerabdrücke, Gesichtsbilder oder Namen mit allen Migrationsdatenbanken der EU abzugleichen. Hat auch die Stadtpolizei Zürich Zugriff auf dieses Suchportal (ESP)? Falls ja, wie wird das datenschutzrechtliche Grundprinzip der Zweckbindung eingehalten?
15. Gibt es einen gemeinsamen Speicher aller Identitätsdaten analog CIR? Fall nein, plant auch die Stadt Zürich einen gemeinsamen Speicher aller Identitätsdaten analog CIR?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 24. August 2022, 17 Uhr.